

2693/AB
vom 07.09.2020 zu 2669/J (XXVII. GP)

 **Bundesministerium**
Justiz

bmj.gv.at

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.
Bundesministerin für Justiz

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.435.744

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)2669/J-NR/2020

Wien, am 07. September 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Philip Kucher, Kolleginnen und Kollegen haben am 7. Juli 2020 unter der Nr. **2669/J-NR/2020** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Spesen und Repräsentationsausgaben der Bundesregierung“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

- 1. Wurden seit Ihrem Amtsantritt Umbauten (inkl. allfälliger kleinerer Montage-/Demontagearbeiten) in ihrem Büro bzw. in den Büros Ihres Kabinetts vorgenommen?
 - a. Wenn ja, welche Umbauten wurden im Detail vorgenommen?
 - b. Wenn ja, welche Kosten sind jeweils für welche Umbauten angefallen? (Bitte um detaillierte Aufschlüsselung nach Begründung der vorgenommenen Umbauten und den dadurch jeweils entstandenen Kosten)?
- 2. Wurden seit Ihrem Amtsantritt Anschaffungen für neue Büromöbel durchgeführt?
 - a. Wenn ja, welche Büromöbel wurden im Detail angeschafft?
 - b. Wenn ja, welche Kosten sind jeweils für welche Möbelstücke angefallen? (Bitte um detaillierte Aufschlüsselung nach Möbelstück und den dadurch jeweils entstandenen Kosten)?

Seit meinem Amtsantritt wurden im anfragegegenständlichen Zeitraum weder Umbauten in meinem Büro vorgenommen noch neue Büromöbel angeschafft. Im Kabinettsbereich sind für das Wiedereröffnen einer verblendeten Verbindungstür, Lackierung des Türstocks und Türblattes sowie der Tapezierung des Türblattes Kosten in Höhe von € 2.131,20 inkl. Mehrwertsteuer angefallen.

Zur Frage 3:

- *Welche technischen Ausstattungen (EDV, Mobiltelefone, Laptops, Tablets, Kameras etc.) wurden seit Ihrem Amtsantritt für Sie und Ihre Mitarbeiterinnen im Ministerbüro angeschafft?*
 - a. *Welche Kosten sind jeweils für welche Ausstattungen technischer Natur angefallen? (Bitte um detaillierte Aufschlüsselung jeweils nach Gerät oder Software und den dadurch jeweils entstandenen Kosten)?*

Im Ministerbüro wurde seit meinem Amtsantritt folgende Hardware zu einem Gesamtpreis von € 5.673,48 beschafft:

- 1 Stück Microsoft Surface Pro X LTE E 256GB 8GB um € 1.573,08,
- 3 Stück Apple iPhone 11 Pro 64GB Gold um je € 1.126,80,
- 1 Stück SAM Galaxy S10 G973F black um € 720,-.

Folgende Software Mietlizenzen wurden seit meinem Amtsantritt zu einem Gesamtpreis von € 1.605,97 beschafft:

- Adobe Premiere RUSH um € 231,48 mit einer Restlaufzeit von 10 Monaten
- Adobe Premiere RUSH um € 208,33 mit einer Restlaufzeit von 9 Monaten
- Adobe InDesign CC um € 312,55 mit einer Restlaufzeit von 9 Monaten
- Adobe Premiere PRO um € 287,90 mit einer Restlaufzeit von 8 Monaten
- Adobe Illustrator CC um € 287,90 mit einer Restlaufzeit von 8 Monaten
- Adobe Photoshop um € 277,81 mit einer Restlaufzeit von 8 Monaten

Zur Frage 4:

- *Wie viele Dienstwagen wurden seit Ihrem Amtsantritt durch Ihr Ressort angeschafft? (Bitte um Aufschlüsselung jeweils nach Dienstwagen und Nutzungsbefugten)*

Für die Zentralstelle wurde ein Dienstkraftwagen, VW Passat Variant Business angeschafft, der zur Nutzung der Generaldirektion für den Strafvollzug und den Vollzug freiheitsentziehender Maßnahmen bereitsteht. Das Fahrzeug wurde am 22. Juni 2020 geliefert und angemeldet.

Zur Frage 5:

- *Auf welchen Verträgen beruht die Nutzung Ihrer Kraftfahrzeuge?*

Die Nutzung der Kraftfahrzeuge beruht auf den Rahmenvereinbarungen der Bundesbeschaffungs GmbH, GZ 2800.00628 Fuhrparkmanagement Alt, GZ 2801.03021 Fuhrparkmanagement Neu (seit 30.06.2020) sowie GZ 2801.02734.001 Fuhrparkmanagement für alternativbetriebene Kraftfahrzeuge. Das Kraftfahrzeug der Ressortleitung wird aus der GZ 2801.03096 Direktvergabeplattform Leasing von Kraftfahrzeugen der Oberklasse abgerufen. Es handelt sich um Leasingverträge.

Zur Frage 6:

- *Wurde von Ihnen oder Ihrem Ressort die günstigste mögliche Variante bei der Auswahl Ihres Dienstwagens gewählt?*

Das Fahrzeugmodell wird unter Berücksichtigung des Einsatzzweckes aus der o.g. Rahmenvereinbarung abgerufen. Zusatzausstattungen werden entsprechend den Anforderungen an die Fahrsicherheit und des Fahrkomforts (insb. des Fahrers) gewählt. Hierfür wird nach Möglichkeit die jeweils günstigste Option herangezogen.

Zur Frage 7:

- *Um welche Automarken handelt es sich dabei jeweils und wie hoch sind die seit Ihrem Amtsantritt entstandenen Kosten pro Monat und Auto? (Bitte um detaillierte Aufschlüsselung jeweils nach individuellem Kraftfahrzeug, Monat und dafür entstandenen Kosten)*

Die Dienstkraftwagen der Zentralstelle betreffen die Automarken Audi, BMW, Mercedes, Skoda sowie Volkswagen. Diese werden nach den bereits erwähnten Kriterien angeschafft. Es fallen keine Anschaffungskosten an, da es sich um Leasingfahrzeuge handelt. Für den abgefragten Zeitraum (Jänner bis Juli 2020) wurden € 42.222,41 an Leasing- und Wartungskosten aufgewendet.

Kennzeichen	Einsatzzweck	BBG GZ	Type	Leasingkosten pro Monat	Leasingkosten seit Amtsantritt
W 52103X	Ministerwagen	2801.03096	BMW 745Le xDrive	€ 305,34	€ 2.137,38
W 423JX	Bus	2800.00628	Mercedes Benz V220	€ 832,64	€ 5.828,48
W 74587Z	Generaldirektor	2800.00628	AUDI A6 50	€ 709,97	€ 4.969,79

W 37601C	GD	2800.00628	VW Sharan Comfortline	€ 633,74	€ 4.436,18
W 28177F	GD	2800.00628	VW Golf Variant	€ 301,04	€ 2.110,08
W 12970F	GD	2800.00628	VW Passat Variant Business	€ 571,78	€ 571,78
W 28111F	GD	2800.00628	Skoda Superb Ambition	€ 485,29	€ 3.397,03
W 12919F	Sektionen I,III,IV, Stabstellen	2800.00628	Audi A6 45	€ 804,55	€ 5.631,85
W 96912M	BMJ	2800.00628	AUDI A6 50	€ 907,96	€ 6.355,72
W 75234G	BMJ	2800.00628	AUDI A6 50	€ 969,16	€ 6.784,12
Summe				€ 6.521,47	€ 42.222,41

Zur Frage 8:

- *Sind in Ihrem Ressort Fotografinnen als DienstnehmerIn beschäftigt?*
 - a. *Wenn ja, wie ist bzw. sind diese/r besoldungsrechtlich eingestuft?*

In der Kompetenzstelle für Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit ist ein Arbeitsplatz einer/eines Referent*in des Gehobenen Dienstes eingerichtet, zu dessen Aufgaben unter anderem auch jene einer/eines Fotografin/Fotografen zählen. Das Ausmaß dieser Tätigkeit beträgt deutlich weniger als 25 % der Gesamttätigkeit und war für die Bewertung des Arbeitsplatzes in der Verwendungsgruppe A2, Funktionsgruppe 5, nicht ausschlaggebend.

Zur Frage 9:

- *Wurden seitens Ihres Ressorts seit Ihrem Dienstantritt externe Fotografinnen für einzelne Termine engagiert?*
 - a. *Wenn ja, auf welcher rechtlichen Basis wurde diese engagiert?*
 - b. *Wenn ja, bitte um detaillierte Darstellung aller Termine, zu denen ein Fotograf bzw. eine Fotografin engagiert wurde und die dadurch jeweils entstandenen Kosten.*
 - c. *Wenn ja, wie viele Fotos, die seitens des Ressorts in jedweder denkbaren Art und Weise verwendet wurden (wenn auch nur zu Archivzwecken), entstanden aus den jeweiligen Engagements?*
 - d. *Wenn ja, wurden Fotos, die aus diesen Engagements entstanden sind, an Dritte (mit oder ohne Verwendungsrechten) weitergegeben? (Bitte jeweils um Darstellung aller Empfängerinnen der im Auftrag Ihres Ressorts entstandenen Fotos sowie damit jeweils im Zusammenhang stehender etwaiger Rechnungen)*

Sowohl für Ministertermine als auch für Termine des Ressorts wird im Anlassfall der Bundespressedienst des Bundeskanzleramts befasst. Je nach Art und Größe der Veranstaltung werden Fotoaufnahmen auch von justizinternen Mitarbeiter*innen angefertigt.

Datum	Thema	Kosten
07.01.2020	BMVRDJ Amtsübergabe	€ 120,-
27.01.2020	Amtseinführung in Ried im Innkreis	€ 380,-
07.02.2020	Besuch der Justizanstalt Wien Mittersteig	€ 60,-
21.02.2020	Kennenlernermin mit Justizkommissar Reynders und Ehrenzeichenverleihung	€ 40,-
01.05.2020	Besuch des Straflandesgerichts Wien und der Justizanstalt Josefstadt zum Tag der Arbeit	€ 160,-
07.05.2020	Kranzniederlegung in der Justizanstalt Stein anlässlich des Gedenktages der NS-Opfer in der Justizanstalt Stein	€ 180,-
07.05.2020	Aufnahmen zum Tag der Befreiung	€ 120,-
17.05.2020	BMJ Pressekonferenz „Maßnahmen zur Korruptionsbekämpfung“	€ 80,-
26.05.2020	BMJ Pressekonferenz zur Neuorganisation im BMJ	€ 80,-
17.06.2020	Dekretübergabe und Eröffnung der Arbeitsgruppe „Neue Wege aus der Kriminalität“	€ 100,-
19.06.2020	Dekretübergabe in der Justizanstalt Leoben	€ 80,-
29.06.2020	Besuch BirdLife Österreich: Besenderung von Wildadlern	€ 80,-
29.06.2020	Doorstep: Arbeitsgespräch mit Transparency International zum Transparenzpaket	€ 80,-

Zur Frage 10:

- *Wurden Fotos, die seitens Ihres Ressorts - etwa bei Terminen - angefertigt wurden Medien zur Verwendung weitergegeben? (Bitte um bildliche Darstellung / Beschreibung aller Fotos im Einzelnen und an welche Medien dieses jeweils ergangen ist und um Auskunft darüber, ob es in weiterer Folge auch verwendet wurde sowie Anführung der jeweiligen Ausgabe, in der die Veröffentlichung stattgefunden hat.)*

Alle Fotos, die auf der Website der Justiz im Zuge von Internet-Schlagzeilen und Presseaussendungen veröffentlicht wurden, stehen den Medien zur weiteren Verwendung (unter Angabe des entsprechenden Copyrights) zur Verfügung.

Zu den Fragen 11 und 12:

- *11. Wurden Fotos, die seitens Ihres Ressorts - etwa bei Terminen - angefertigt wurden zur Verwendung an eine politische Partei weitergegeben? (Bitte um konkrete Darstellung der jeweiligen Bilder, Auskunft an welche Partei(-Organisationen) dieses jeweils ergangen ist und Auskunft darüber, wie diese in weiterer Folge auch verwendet wurden sowie Nennung des jeweiligen Mediums, in dem die Veröffentlichung stattfand)*
 - a. Wurden dafür Rechnungen gestellt? (Bitte um detaillierte Vorlage aller Rechnungen je Foto)*
- *12. Wie verhält es sich mit den Bildrechten an den Fotos, die seitens Ihres Ressorts angefertigt wurden?*

Seitens der StS Kom wurden keine Fotos an politische Parteien übermittelt. Alle Fotos, die auf der Website der Justiz im Zuge von Internet-Schlagzeilen und Presseaussendungen veröffentlicht wurden, stehen zur weiteren Verwendung (unter Voraussetzung der Angabe des Copyrights „© BMJ“) zur Verfügung.

Zur Frage 13:

- *Welche Repräsentationsaufwendungen (Datum, Beschreibung und Anlass, Voranschlag, tatsächliche Abrechnung) sind für Sie und Ihre Mitarbeiterinnen des Ministerbüros seit Ihrer Angelobung bis zum Tag des Einlangens der gegenständlichen Anfrage entstanden?*

Für die unter normalen Umständen üblichen Pokalspenden – insbesondere für ressortinterne Sportveranstaltungen – wurden 15 Stück neue Pokale (Glastrophäen mit Beschriftung und Logo) zu einem Gesamtpreis von € 675,- angeschafft. Aufgrund der Absage aller derartigen Veranstaltungen wegen der Coronavirus-Pandemie wurde bisher keiner dieser Pokale ausgegeben.

Darüber hinaus sind für den Besuch des Juristenballs am 20. Februar 2020 Kosten in Höhe von insgesamt € 6.970,10 entstanden. In diesem Betrag enthalten sind 13 Eintrittskarten (€ 2.024,-), ein Abendessen mit meinen Gästen (€ 1.737,50), die Konsumation am Ball (€ 1.376,60) sowie eine Übernachtung für vier meiner Gäste, die Justizministerinnen von Liechtenstein und Nordmazedonien samt jeweils einer Begleitperson (€ 1.832,-).

Zur Frage 14:

- *In welcher Höhe sind - seit Ihrer Angelobung bis zum Tag des Einlangens der gegenständlichen Anfrage - Reisespesen für Sie und Ihre Mitarbeiterinnen des Ministerbüros angefallen (national und international, jeweils geordnet nach Datum, Anlass, Voranschlag und tatsächlicher Abrechnung)?*

Ich verweise dazu auf die umseitige Aufstellung.

Datum	Reiseziel und Anlass	Anzahl der Reisenden (FBM und Ministerinnenbüro)	Kosten für Flug-/Bahnticket	Kosten für Übernachtung
22.01.2020 23.01.2020	Zagreb, Treffen der Justiz- und Innenminister*innen	<ul style="list-style-type: none"> • FBM • 1 Kabinettsmitarbeiterin 	Keine (Nutzung des Dienstwagens)	Keine (Kosten von der Präsidentschaft getragen)
27.01.2020	Ried im Innkreis, Amtseinführung	<ul style="list-style-type: none"> • FBM • 3 Kabinettsmitarbeiter*innen 	€ 300,40 (ÖBB)	Keine
31.01.2020	Linz, Dienstreise	<ul style="list-style-type: none"> • FBM 	€ 43,60 (Westbahn)	Keine
05.03.2020	Linz, Frauenfest	<ul style="list-style-type: none"> • FBM • 2 Kabinettsmitarbeiter*innen 	€ 255,97 (ÖBB)	Keine
22.06.2020 23.06.2020	Berlin, Minister*innentreffen	<ul style="list-style-type: none"> • FBM • 3 Kabinettsmitarbeiter*innen 	€ 226,36* (ÖBB)	€ 418,-*

* Die Kosten für das Bahnticket fielen für eine Mitarbeiterin an. Im Übrigen wurde der Dienstwagen genutzt. Die angegebenen Hotelkosten sind – entsprechend der Fragestellung – jene für die Frau Bundesministerin und die mitreisenden Kabinettsmitarbeiter*innen.

Zu den Fragen 15 und 16:

- *15. In welcher Höhe sind - seit Ihrer Angelobung bis zum Tag des Einlangens der gegenständlichen Anfrage - Aufwendungen für Speisen und Getränke für Sie sowie Mitarbeiterinnen des Ministerbüros entstanden?*
- *16. In welcher Höhe wurden - seit Ihrer Angelobung bis zum Tag des Einlangens der gegenständlichen Anfrage - Bewirtungskosten für Gäste durch das Ministerium getragen? (Bitte um eine detaillierte Aufschlüsselung für welche Anlässe - wie z.B.: Pressekonferenzen, Besprechungen, Regierungsklausur etc. externe AuftragnehmerIn und entstandene Kosten)*

Bis zum Tag des Einlangens (7. Juli 2020) sind in der Zentralstelle des Bundesministeriums für Justiz insgesamt € 1.032,22 an Kosten für Speisen und Getränke angefallen. Bei der Beschaffung und Abrechnung wird nicht durchgängig zwischen meinen Terminen und solchen meiner Kabinettsmitarbeiter*innen einerseits sowie sonstigen Veranstaltungen und Terminen mit externen Besucher*innen andererseits unterschieden, sodass hier – ohne unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwand – nur eine Gesamtsumme angegeben werden kann. Ergänzend weise ich darauf hin, dass es sich hierbei ausschließlich um Speisen und Getränke handelt, die für Termine mit Gästen und vergleichbare Anlässe beschafft und bei diesen ausgegeben werden, bzw. um zu bestimmten Anlässen an Mitarbeiter*innen und Besucher*innen ausgegebene kleine Aufmerksamkeiten (wie z.B. Faschingskrapfen). Ausschließlich für mich oder die Mitarbeiter*innen meines Kabinetts bestimmte Speisen und Getränke werden von uns privat finanziert.

Zur Frage 17:

- *Wie hoch waren die kumulierten Gesamtausgaben für Werbung, Öffentlichkeitsarbeit, Informationskampagnen und Veranstaltungen Ihres Ressorts seit Ihrer Angelobung bis zum Tag des Einlangens der gegenständlichen Anfrage?*
 - a. *Wie hoch waren die Kosten jeweils für Werbung, für Öffentlichkeitsarbeit, Informationskampagnen und für Veranstaltungen Ihres Ressorts?*

Im angefragten Zeitraum wurde ein Beitrag über das Palais Trautson in der Zeitschrift „Bezirks Panorama für Wien 7“ geschaltet. Es handelt sich dabei nicht um ein Inserat im klassischen Sinn, sondern um die Darstellung des Palais Trautson. Die Rechnung wurde am 12. März 2020 gelegt und belief sich auf € 4.410,- inklusive USt.

Im Rahmen einer Rekrutierungsoffensive für den Bereich der Gerichte und Staatsanwaltschaften wurden auf vier Karriereplattformen (Karriere.at, Standard.at, StepStone.at und Willhaben.at) Stelleninserate insbesondere für den gehobenen Dienst und für den Fachdienst im Gesamtbetrag von € 6.131,40 inklusive USt. beauftragt.

Im Bereich des Straf- und Maßnahmenvollzugs wurden im angefragten Zeitraum – ebenfalls im Zuge einer Rekrutierungsoffensive – Presseinschaltungen in Höhe von insgesamt € 43.127,11 inklusive USt. getätigt.

Zur Frage 18:

- *Welche Agenturen wurden seitens Ihres Ressorts seit Ihrem Amtsantritt mit Aufträgen im Zusammenhang mit Öffentlichkeitsarbeit betraut?*

a. Welche Kosten waren damit jeweils verbunden (bitte um detaillierte Aufschlüsselung jeweils nach Agentur, "Projekt" und Kosten sowie Auskunft darüber, ob diese Kosten bereits in den "Gesamtausgaben für Werbung, Öffentlichkeitsarbeit, Informationskampagnen und Veranstaltungen" berücksichtigt sind)?

Mit Mai dieses Jahres wurde ein Beratervertrag mit „Pick & Barth“ über die „Strategische Kommunikation in der Justiz“ abgeschlossen. Meines Wissens nach sind an „Pick & Barth Digital Strategies GmbH“ keine aktuellen oder ehemaligen Mitarbeiter*innen meines Ressorts beteiligt.

Das Beratungsprojekt hat eine Grundlaufzeit von sechs Monaten, wofür eine Basisabgeltung von € 10.800,- netto sowie für die laufende Betreuung € 3.400,- netto pro Monat anfallen – insgesamt also für die ersten sechs Monate € 31.200,- zzgl. USt. Außerdem tritt einmalig eine automatische Vertragsverlängerung um weitere sechs Monate ein, falls nicht einen Monat vor Ablauf schriftlich gekündigt wird, was weitere Kosten von € 20.400,- zzgl. USt zur Folge hätte. Weitere Kosten (Spesen) werden nicht verrechnet.

Außerdem wurde mit Juni dieses Jahres ein Beratervertrag mit dem „Büro für Interaktion“ für eine Social Media Beratung des Justizressorts abgeschlossen. Meines Wissens nach sind an dem „Büro für Interaktion“ keine aktuellen oder ehemaligen Mitarbeiter*innen meines Ressorts beteiligt. Der Vertrag läuft für sechs Monate und die Gesamtkosten für die Beratung betragen € 23.500,- (netto).

Zweck der Beratung ist es, dem Vorhaben im Regierungsprogramm entsprechend die Kommunikationsarbeit des Justizressorts insgesamt zu verbessern und dem Auftrag, der Öffentlichkeit die Tätigkeit der Justiz zu erklären und näher zu bringen, gerecht zu werden. Dabei sollen neben der strategischen Ausrichtung insbesondere Überlegungen in Richtung Social Media Auftritt des Justizressorts angestellt werden.

Zu den Fragen 19 und 20:

- *19. Welche Printprodukte (Broschüren, Magazine, Schautafeln, Poster etc.) wurden seitens Ihres Ressorts seit Ihrem Amtsantritt veröffentlicht (bitte Einzelaufschlüsselung nach Projekt, Zweck der Publikation, Gesamtauflage, Distributionskanal und damit verbundenen Kosten sowie Auskunft darüber, ob diese Kosten bereits in den "Gesamtausgaben für Werbung, Öffentlichkeitsarbeit, Informationskampagnen und Veranstaltungen" berücksichtigt sind)?*
- *20. In welcher Höhe entstanden Kosten für Drucksorten, Fotos, Autogrammkarten, etc. des Ressortministers seit der Angelobung bis jetzt?*

Folgende Printprodukte des Bundesministeriums für Justiz, die nicht bloß zum internen Gebrauch vervielfältigt wurden und sich an die Öffentlichkeit richten, wurden hergestellt:

Druckwerk	Zweck	Gesamtauflage	Distribution
Informationsbroschüre zum 2. Erwachsenenschutzgesetz	Information der Bevölkerung	5.000	Über Dienststellen bzw. durch Übermittlung auf Anfrage
Informationsbroschüre Obsorge und Kinderrechte	Information der Bevölkerung	1.200	Über Dienststellen bzw. durch Übermittlung auf Anfrage
Informationsbroschüre „Erwachsenenschutzrecht – Leicht zu lesen“	Information der Bevölkerung	3.000	Über Dienststellen bzw. durch Übermittlung auf Anfrage
Informationsbroschüre „Erwachsenenschutzrecht“	Information der Bevölkerung	5.000	Über Dienststellen bzw. durch Übermittlung auf Anfrage
Tagungsband zur Richter*innenwoche 2019	Publikation der Beiträge	2.000	Innerhalb des Ressorts sowie Bestellmöglichkeit über einen Verlagspartner
Folder Prozessbegleitung	Information der Bevölkerung	3.000	Über Dienststellen bzw. durch Übermittlung auf Anfrage

Diese Publikationen wurden in der amtseigenen Druckerei des Bundesministeriums für Justiz gedruckt, weshalb keine gesonderten Kosten für externe Druckleistungen angefallen sind. Das Gleiche gilt auch für Glückwunschkarten der Frau Bundesministerin. Darüber hinaus wurden keine derartigen Drucksorten gedruckt oder angeschafft.

Für den Bereich des Straf- und Maßnahmenvollzugs wurden in der anstaltseigenen Druckerei der Justizanstalt Stein zudem rund 8000 Werbeblätter für den ‚Jail-Shop‘ (<https://www.jailshop.at/>) hergestellt.

Zur Frage 21:

- Wurden Dienste von Visagistinnen, Make Up Artists, Friseuren, Stil- Farb-, Mode-, Typberaterinnen seit Ihrer Angelobung bis jetzt in Anspruch genommen? Wenn ja, bitte um detaillierte Aufschlüsselung für die Anlässe wo diese Dienste in Anspruch genommen worden sind, welche Dienste konkret in Anspruch genommen worden sind, wen Sie engagiert haben und welche Kosten dabei entstanden sind (Bitte um Darstellung aller Rechnungen)?*

Zur gegenständlichen Frage ist festzuhalten, dass Dienstleistungen im Sinne der Fragestellung, soweit diese überhaupt in Anspruch genommen wurden, das Budget des Bundesministeriums für Justiz nicht zusätzlich belasten.

Zur Frage 22:

- *Wie hoch sind die Taxirechnungen und Mietautokosten für Sie und Ihre Mitarbeiterinnen des Ministerbüros seit der Angelobung bis jetzt ausgefallen (Bitte um detaillierte Aufschlüsselung genaues Datum, Anlass, Abrechnung)?*

Ein Mitarbeiter meines Kabinetts nutzte am 25. Februar 2020 und am 3. März 2020 jeweils ein Taxi für Fahrten zu einem anderen Bundesministerium. Dafür fielen Kosten in Höhe von € 10,- bzw. € 16,- an. Darüber hinaus wurde einem Mitarbeiter am Empfang, der formal nicht meinem Kabinett angehört und der am 11. Mai 2020 anlässlich eines langen Abendtermins Dienst versehen hat, die Nutzung eines Taxis zum Hauptbahnhof Wien ermöglicht, um den letzten Zug für die Heimfahrt noch erreichen zu können. Dafür fielen Kosten in Höhe von € 15,- an.

Zur Frage 23:

- *Haben Sie im Zuge Ihres Amtes je einen Coach in Anspruch genommen?*
a. Wenn ja, bitte um detaillierte Aufstellung der Termine, Name des Coaches und der Abrechnung.

Ich habe am 4. Juni 2020 ein Coaching von Mag. Martin Voill, M.A., KommunikationsAgentur bettertogether GmbH, in Anspruch genommen. An Kosten wurden hierfür € 295,- zzgl. 20% USt. in Rechnung gestellt.

Zur Frage 24:

- *Verfügen Sie oder einer Ihrer Mitarbeiterinnen im Ministerbüro eine Kreditkarte des Ministeriums?*
a. Wenn ja, bitte um detaillierte Aufschlüsselung, wer hat eine Kreditkarte, wie hoch sind die Abrechnungen seit der Angelobung bis jetzt und für welche Zwecke wurde die Kreditkarte eingesetzt. Was wurde genau mit der Kreditkarte bezahlt und wofür?

Ich selbst verfüge über keine Bundeskreditkarte. Im Ministerbüro stehen zwei Bundeskreditkarten in Verwendung, von denen eine dem Kabinettschef und eine weitere einer Kabinettsmitarbeiterin zugeordnet sind.

Für meinen Kabinettschef erfolgte im Zeitraum 7. Jänner 2020 bis 16. Juli 2020 lediglich eine Abrechnung für die Kreditkartengebühr iHv € 7,27. Für die der Kabinettsmitarbeiterin

zugeordnete Kreditkarte erfolgten im selben Zeitraum die nachstehenden monatlichen Abrechnungen:

Februar	1.017,50	Kosten im Zuge einer Dienstreise
März	30,40	Repräsentationsausgaben
April	9,50	Kosten im Zuge einer Dienstreise
Mai	31,70	Repräsentationsausgaben
insgesamt	1.089,10	

Gemäß der Richtlinie für den Einsatz von Bundeskreditkarten in Bundesdienststellen (RBK) des Bundesministeriums für Finanzen sind Bargeldbehebungen mit der Bundeskreditkarte unzulässig. Bei Benutzung der Kreditkarte ist das monatliche Limit von € 5.000,- für Fernabsatzgeschäfte und € 2.000,- für das „Travel Management“ einzuhalten. Der monatliche Einkaufsrahmen beträgt € 7.000,-.

Die Bundeskreditkarte dient zur Begleichung dienstlich veranlasster Ausgaben bzw. Zahlungen wie beispielsweise Beschaffungsvorgänge (z.B. Kauf von Büchern, Lieferung technischer Geräte), Inanspruchnahme von Dienstleistungen, Beiträge und Gebühren sowie Dienstreisen in Ausübung der dienstlichen Pflichten. Die Benützung der Bundeskreditkarte ist sowohl bei Begleichung einer Zahlungsverpflichtung vor Ort zulässig als auch in begründeten oder genehmigten Ausnahmefällen im Rahmen des Fernabsatzgeschäftes möglich, sofern dadurch eine Barzahlung vermieden werden kann.

Zur Frage 25:

- *Wurden durch Ihr Ressort Werbeartikel bzw. Sachspenden angeschafft (wie Pokale, Werbeartikel etc.) die von Ihnen oder Ihren Mitarbeiterinnen des Ministerbüros durch das Ministerium ausgegeben wurden?*
 - a. Wenn ja, bitte um detaillierte Aufschlüsselung der Kosten, für welchen konkreten Anlass die Sachspende ausgegeben wurde und wer hat diese erhalten.*
 - b. Wie hoch ist der aktuelle Lagerstand derartiger Sachpreise? (Bitte um detaillierte Darstellung nach konkreten Produkten sowie Wertangaben)*

Bezüglich der Anschaffung von Pokalen verweise ich auf die Beantwortung der Frage 13.

Darüber hinaus wurden im Bereich der Zentralstelle des Bundesministeriums für Justiz keine derartigen Werbeartikel oder Sachspenden zur Verteilung bzw. Übergabe an externe Personen angeschafft. Es stehen lediglich im Interesse eines einheitlichen Auftretens nach außen mit dem Logo des Bundesministeriums für Justiz versehene Kugelschreiber und

anderes vergleichbares Kleinmaterial mit aufgedrucktem Logo zur Verwendung durch Bedienstete zur Verfügung.

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.

